



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

An die Direktion für Inneres und Justiz

Per E-Mail an:
PolitischeGeschaefte.DIJ@be.ch

Bern, 1. Dezember 2021

Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf des teilrevidierten Gesetzes vom 28. Mai 1911 betreffend Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB; BSG 211.1) Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat begrüsst die vorgesehene flächendeckende Aufnahme des bernischen Kantonsgebiets im Grundbuch. Der Gemeinderat erlaubt sich in diesem Zusammenhang lediglich den Hinweis, dass es dienlich wäre, wenn aus dem Grundbucheintrag (bzw. einem Hilfsregister) hervorgehen würde, ob ein Grundstück im Eigentum des Kantons im Gemeingebrauch steht oder ob es sich um Verwaltungsvermögen handelt.

Da die Stadt Bern von der Vorlage nicht direkt betroffen ist, verzichtet der Gemeinderat auf weitergehende Bemerkungen und bedankt sich für die Prüfung des Hinweises.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin